

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0098/2017
Auskunft erteilt:	Herr Vogt
Ruf:	492 51 75
E-Mail:	VogtH@stadt-muenster.de
Datum:	10.02.2017

Betrifft

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge

01.03.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

1. Aktuelle Situation in Münster

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel (08.02.2017) ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.343 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 224 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 258 umA).

Mit Stand 09.02.2017 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

<u>Anzahl</u>	<u>Jugendhilferechtliche Zuständigkeit</u>
28	unbegleitete Minderjährige
27	junge Volljährige
3	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
33	UMA - Inobhutnahme
68	UMA - Anschlussmaßnahmen
40	UMA – junge Volljährige
3	UMA – angemeldete Verteilung

Summe: 202

Gegenwärtig befinden sich 40 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 17 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 20 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen und 3 umA werden vom LVR zugewiesen.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 162 umA umgesetzt.

2. Leistungen für junge Volljährige

Der KSD entwickelt eine „Arbeitshilfe zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund“, die derzeit amtsintern abgestimmt wird. Ein besonderer fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Schnittstelle „Übergang Schule-Beruf“. Hier werden die Abstimmungsgespräche mit der Bildungsberatung, dem Job-Center und der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt, um den reibungslosen Anschluss in Ausbildung und Beruf zu optimieren.

3. Brückenlösungen

Die Brückenlösungen in der York- und in der Oxford-Kaserne, über die in der letzten Vorlage berichtet wurde und die vom Jugendamt zum 31.12.2016 gekündigt wurden, müssen kurzfristig als Brückenlösung weitergeführt werden. Dies ist einerseits der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung in der York-Kaserne geschuldet, hier werden kontinuierlich umA aufgenommen, andererseits den ausgeschöpften Kapazitäten zur Inobhutnahme der münsterschen Träger. Beide Träger, der ASB und die JUH, waren bereit, die Tätigkeit bis zum 30.06.2017 fortzuführen.

Neu ist, dass die Bezirksregierung Münster für die Bereitstellung der räumlichen Kapazitäten eine Miete (für den Container in der Oxford-Kaserne) und die Erstattung umlagefähiger Kosten verlangt. Dies sei aus haushaltstechnischen Gründen notwendig. Das Jugendamt hat für beide Standorte einen moderaten Tagessatz verhandelt, der im unteren zweistelligen Bereich liegt. Die Kosten werden im Rahmen der Erstattung beim LJA geltend gemacht.

4. Zusammenfassung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist weiterhin mit den bisher beteiligten Trägern und u.a. auch der Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung in regelmäßigen Gesprächen, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die weiterführenden Anschlusshilfen nach der Inobhutnahme zu schaffen.

I.V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:

A 1 – Übersicht UMA – Unterbringung in Münster